

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister der Stadt Arnsberg

„Mehrgenerationenkonzepte“

Beitrag zum öffentlichen Expertengespräch des Landtagsausschusses für Generationen, Familie und Integration am 01. Februar 2007

Vorab:

Zur Einordnung des Themas „Mehrgenerationenkonzepte“

Das Thema „Mehrgenerationenkonzepte“ soll einen Beitrag zur Gestaltung der demografischen Veränderungen in unserem Land leisten. Es ist deshalb in ein übergreifendes Konzept zum demografischen Wandel einzubinden.

Die demografischen Veränderungen müssen Thema sein für den Einzelnen und für die Stadt in ihrer Doppelgestalt als politische Kommune und zivilgesellschaftliche Bürgerkommune. Den demografischen Wandel allein zum Thema der politischen Kommune zu machen und durch das Land zu unterstützen, entspricht nicht den Herausforderungen des demografischen Wandels. Die politische Kommune allerdings mehr zur Zukunftsagentur auf der einen und Unterstützungsagentur für die lokale und regionale Bürgergesellschaft auf der anderen Seite zu entwickeln, kommt der Größe der Herausforderung schon näher.

Weil die demografischen Veränderungen einmalig sind, weil wir keine Blaupausen besitzen, und weil wir vor Ort auf die Kreativität einer ganzen Stadt angewiesen sind, sind sie Thema vor allem des zivilgesellschaftlichen Gestaltungs- und Lebensraums von Stadt und Region.

Der Erfindungsgeist der Bürgerinnen und Bürger und die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Schon heute finden enorme freiwillige Leistungen zur Lösung gegenwärtiger demografischer Sachverhalte und zwar generationenübergreifend statt. Familien und verwandtschaftliche Netzwerke passen sich aus sich heraus den demografischen Veränderungen an. Umfangreiche freiwillig erbrachte Pflegeleistungen für die Älteren, aber auch erhebliche freiwillige finanzielle Umverteilungen von den Älteren auf die Jüngeren sind Beispiele dafür. Neue bürgerschaftliche Netzwerke treten an die Stelle nicht mehr vorhandener familiärer Netzwerke, wie zum Beispiel bei Wohngemeinschaften im Alter. Immer mehr ältere Menschen engagieren sich für sich und für die Stadt und tragen damit zu generationenübergreifenden Begegnungen bei.

Diese und vielfältige andere Prozesse anzuregen und durch die Politik zu unterstützen, bewirken Antworten und Leistungen und setzen enorme Ressourcen frei, über die eine politische Kommune nicht verfügt. Es entwickeln sich nachhaltig bürgerschaftliche Kräfte für die Gestaltung der demografischen Veränderungen.

Um das bürgerschaftliche Potenzial zur Entfaltung zu bringen, müssen wir Städte organisieren, deren Strukturen offen sind für den Erfindungsreichtum und das bürgerschaftliche Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen Strukturen entwickeln, die auf Beiträge der Menschen setzen und die aus heutiger Sicht unbegrenzten Potentiale freisetzen.

Dies gilt in besonderer Weise für die Älteren, deren Ausgrenzung wir zu lange über negative („nicht innovativ“) oder irreführende Altersbilder („verdienter Ruhestand“), über gesetzliche

oder gesellschaftlich sanktionierte Altersgrenzen und über sogenannte Frühverrentungsprogramme betrieben haben.

Wir haben damit ein Humanpotenzial großen Ausmaßes verschwendet. Und wir haben Handlungsfelder für Mehrgenerationen-Leben reduziert.

Wir wissen aus Bürgerumfragen, dass in unseren Städten rund ein Drittel der Menschen über 60 Jahre bürgerschaftlich aktiv ist und über ein Drittel der bisher nicht bürgerschaftlich engagierten Menschen über 60 Jahre darüber hinaus engagementbereit ist.

Ältere aber haben ein Recht auf Teilhabe. Dies auf kommunaler Ebene zu fördern und zu unterstützen durch

- die Kommunikation neuer Altersbilder
- die Bereitstellung neuer Verantwortungsrollen
- die Öffnung der Institutionen
- Qualifizierungsprogramme (z.B. EFL) und
- Räume.

ist die beste Voraussetzung von Mehrgenerationen-Leben. Denn die neuen Rollen der Älteren im Leben der Stadt führen auch zu neuen Begegnungen der Generationen, zu gemeinsamen Lernen der Generationen und zu neuen Alltagssolidaritäten. Sie überwinden Vereinzelung und erhöhen die psychologische Produktivität einer Stadt des langen Lebens.

Es gilt aber auch die enormen Leistungen der Familien wahrzunehmen, anzuerkennen und zu unterstützen, die im Pflegebereich erbracht werden. Zu Mehrgenerationenkonzepten gehören deshalb auch Aktionsprogramme wie „Leben mit Demenz“, die zukünftig nicht nur Familien, sondern auch verstärkt bürgerschaftliches Engagement einbeziehen. Hier müssen Stärken gestärkt werden. Auch daran entscheidet sich der politische Wille, ernsthaft nachhaltige Mehrgenerationenkonzepte zu entwickeln und zu unterstützen.

Beantwortung der Fragen

1. Sind die von der Bundesregierung geförderten Mehrgenerationenhäuser nach Ihrer Auffassung ein sinnvoller Ansatz, um den Veränderungen im Rahmen des demografischen Wandels gerecht zu werden?

Empirisch lässt sich ein aus altersspezifischer Segregation (Trennung) resultierendes Kommunikationsdefizit zwischen Alt und Jung diagnostizieren. Die Intention von Mehrgenerationenhäusern ist es nun, Segregationstendenzen zwischen Alt und Jung entgegenzuwirken und Austausch und Kommunikation zu fördern.

Mehrgenerationenhäuser bieten einen **Raum** zur generationenübergreifenden **Begegnung**. Es reicht aber nicht aus, nur einen Begegnungsraum zur Verfügung zu stellen; ein wirklicher kommunikativer **Austausch** zwischen den Generationen muss darüber hinaus gezielt initiiert werden.

Mehrgenerationenhäuser sind deshalb in eine kommunale Gesamtstrategie zur „wirklichen“ Zusammenführung der Generationen unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebenslagen und Interessen einzubinden. Jung und Alt wollen nicht unbedingt von vornherein zusammen sein, leben, wohnen oder ihre Freizeit miteinander verbringen, sondern die „Chancen zum gegenseitigen Austausch“ müssen gegeben werden, da sie in den Familien abnehmen (z.B. beim Lernen, im Engagement für eine Sache, in einem Projekt, im Kulturerleben, vor allem in der zivilgesellschaftlichen Bürger-Kommune).

Wenn Mehrgenerationenhäuser nur eine Zusammenführung in einer Einrichtung von Kinderbetreuung, Beratungsangeboten für Familien mit Beratungs- und

Begegnungsmöglichkeiten für Ältere bedeuten, werden diese Begegnungsmöglichkeiten nicht geschaffen.

Darüber hinaus sind sie finanziell ausreichend auszustatten.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass die vorgesehene „Streuung“ der Mehrgenerationenhäuser für viele Regionen keine wirkliche Verbesserung bedeutet. **Von entscheidender Bedeutung** wird die **Nutzung, Weiterentwicklung und Qualifizierung bestehender Begegnungsstätten**, Nachbarschaftszentren, Stadtteilzentren und Servicecentern sein. Hier muss in NRW ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden, um den differenzierten Lebenslagen in den Stadtteilen und Wohnquartieren gerecht zu werden. Diese Einrichtungen arbeiten in NRW noch zu viel nebeneinander. Konzepte und Qualifizierungsmaßnahmen sind zu wenig aufeinander abgestimmt (z.B. Stadtteil-/Kulturzentren und Begegnungsstätten für Ältere). Hier ergeben sich auch wirtschaftliche Synergieeffekte.

2. Welche kommunalen Beispiele aus dem Bereich „Generationenkonzepte“ sind Ihnen in NRW bekannt und können Ihrer Ansicht nach Vorbildfunktion für andere Kommunen haben?

Eine umfangreiche Übersicht über intergenerative Projekte in NRW (inkl. Good-Practice-Projekte) aus dem Jahr 2005 ist abzurufen unter: http://www.ffg.uni-dortmund.de/medien/projekte/Intergenerative_Projekte_in_NRW.pdf.

Projekte sind aber noch keine „Generationenkonzepte“. Sie können dahin führen, sind oft Voraussetzung für weiterführende Konzepte.

Kommunen machen sich gerade auf den Weg. Die Stadt Arnsberg verfolgt ein Konzept mit dem Schwerpunkt, die Teilhabe älterer Bürgerinnen und Bürger zu fördern, um ihr Potenzial für die bürgerschaftliche Stadtgestaltung – generationenübergreifend – zu gewinnen.

Festzustellen ist, dass die bestehenden Strukturen in den Verwaltungen zu starr und unflexibel sind. Die Bereitstellung von Daten und Methoden ist bisher nicht wirksam geworden, da zum Teil Bedingungen fehlen:

- Vorhandenes bzw. in der Entstehung begriffenes Leitbild (vgl. Halle an der Saale) einer „generationengerechten“ Kommune unter Beteiligung verschiedener Gruppen und Akteure
- Stärkere Zusammenarbeit mit Wirtschaft/Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Gruppen
- Fachübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung unter „Wirkungsaspekten“
- Dialogorientierte „Planungszellen“ und Quartiersmanager/innen zur Umsetzung von Projekten mit fachübergreifenden Kompetenzen
- Demografischer Wandel wird zu undifferenziert betrachtet (nicht die verschiedenen Generationen sind entscheidend, sondern die verschiedenen sozialen Lebenslagen, Erfahrungen und Interessen – z.B. Alter umfasst nicht nur ca. drei Generationen, sondern verschiedene Lebenslagen)
- Konkretisierung von Beteiligungsformen mit direkter zeitnaher Umsetzung bzw. ggf. Vermittlung von Umsetzungsstand und Umsetzungshindernissen an Beteiligte
- Städtische Unterstützungsagenturen
- Unzureichende Finanzausstattung der Kommunen

3. Was sind aus Ihrer Sicht Kriterien, die generationenfreundliche Städte und Kommunen auszeichnen?

Kriterien sind zum Beispiel:

- Leitbild – bürgerschaftlich erarbeitet und kommuniziert
- Lokale Bildungsinitiative
- Verwaltungsübergreifende Planung und übergreifendes Handeln
- Nutzung des Erfolgswissens Älterer in verschiedenen Handlungsbereichen
- Qualifizieren von „Unterstützern“ in Stadtteilen und Dörfern
- Ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Intensive Kooperationsbezüge zwischen Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kirchen, Bildungsträgern, Schulen, Familienbildungsstätte, Seniorenvertretung, Seniorenbüros, Unternehmen, Jugendämter, Altenhilfe, Freiwilligenagenturen, Kindergärten / Kindertagesstätten, Seniorenwohnanlagen, ...
- Ausreichende Kenntnis über die Bedürfnisse der Generationen (z.B. durch Situationsanalysen zu Lebenslagen der unterschiedlichen Generationen)
- Erprobung und Etablierung zukunftsgerichteter Wohnkonzepte
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements Älterer
- Öffnen von Einrichtungen und Institutionen für das Engagement Älterer
- Attraktive Treffpunkte und Angebote für Jung und Alt / generationsübergreifende Freizeit- und Kultureinrichtungen
- Partizipation bei der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes
- Kompetenzen und Bedürfnisse aller Generationen im Blick
- Niedrigschwellige Angebote
- Gemeinschaftsfördernde Aktivitäten

Hauptkriterium sollte **Nachhaltigkeit** sein.

4. Welche Konzepte für generationsübergreifende Angebote und Nachbarschaftszentren gibt es bereits?

Es gibt unterschiedliche Ansatzpunkte (Einzelprojekte) einer generationenübergreifender Praxis, vorwiegend im Freizeitbereich und in Kooperation mit Schulen.

Das EFI-Projekt hat beispielhafte Initiativen in den Bereichen Bildung, Medien, Umwelt, Kultur, Gesundheit und auch Wohnen aufgebaut.

Im Bereich Wohnen gibt es inzwischen eine Reihe an beispielhaften Projekten (z.B. Tremonia in Dortmund, Beginenprojekt in Schwerte), die die gegenseitige Unterstützung auf freiwilliger Basis beinhalten.

Als beispielhaft für generationenübergreifende Nachbarschaftszentren können die Stadtteilzentren in Bielefeld, das Dietrich-Keuning-Haus in Dortmund sowie die Begegnungsstätte Haverkamp und das Gesundheitshaus in Gelsenkirchen benannt werden.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Cluster sind:

- Generationenübergreifende Bildungsarbeit (themenbezogener Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen)
- Generationenübergreifende Freizeitarbeit (generationsübergreifende Aktivitäten und Erlebnisse wie z.B. Feiern von Generationenfesten, generationsübergreifende Sportveranstaltungen)

- Generationenübergreifende Kulturarbeit (generationsübergreifende Theater-, Tanz-, Literatur-, Musik-, Filmarbeit)
- Lebensweltenverbindende Mehrgenerationenprojekte (Mehrgenerationenhäuser, Verbindung traditionell getrennter altersspezifischer Institutionen unter einem Dach, Mehrgenerationenwohnen im Quartier)
- Generationenübergreifendes bürgerschaftliches Engagement (Alt-hilft-Jung-Initiativen, Jung-hilft-Alt-Projekte, generationsübergreifendes Engagement im Rahmen der Bürgergesellschaft)

5. Wie können generationenübergreifende Angebote, Treffpunkte und Netzwerke im Stadtteil und Wohnquartier entwickelt werden?

Ausgangspunkt der Schaffung und Förderung generationenübergreifender Angebote ist die Analyse der Lebenswelten der Bewohner eines Stadtteils, die

1. die individuelle Lebenssituation (Familienkonstellationen, Gesundheitszustand, Wohnsituation) der Bewohner,
2. die Situation des Stadtteils (Verkehrs- und Wohnlage, Dichte von Dienstleistungs- und Freizeiteinrichtungen) sowie
3. die Bevölkerungs-/Sozialstruktur in der Stadt (Arbeitslosenquote, Altersstruktur, Geschichte, Bedarfe des Stadtteils, Ausprägung des Vereinswesens) erfasst.

Dann können Stärken und Schwächen des je interessierenden Stadtteils identifiziert werden, die in der Folge **gezielt** gefördert bzw. behoben werden können. Damit können nachvollziehbare Erfolge erzielt werden.

Es wird zudem auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

6. Wie können die Bürgerinnen und Bürger bei der Schaffung von generationenübergreifenden Netzwerken unterstützt werden?

Vorraussetzung für tragfähige generationsübergreifende Netzwerke sind verlässliche Rahmenbedingungen, wie z.B.:

- Ausreichende finanzielle Ressourcen
- Konkrete, vor allem kompetente AnsprechpartnerInnen
- Kooperationsbezüge zwischen Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Kirchen, Bildungsträgern, Schulen, Familienbildungsstätte, Seniorenvertretung/-büros, Unternehmen, Jugendämter, Altenhilfe, Freiwilligenagenturen, Kindergärten / Kindertagesstätten, Seniorenwohnanlagen, ...
- Qualifizierungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche (soziale Netzwerkarbeit, EFL, Lernlabor Ahlen)
- Öffnen von Einrichtungen und Institutionen für das Engagement Älterer
- Aktive Partizipation bei der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes
- Weiterentwicklung der Begegnungszentren zu „Servicezentren“

Fazit: Wir brauchen wirkliche Stadtteilzentren bzw. „virtuelle“ Zusammenführung der verschiedenen Elemente von Beratung, Begegnung, Unterstützung, Engagement und Selbsthilfe.

7. Wie können Entfaltungs- und Lebensräume für Kinder und Jugendliche, Familien sowie ältere Menschen in den Wohnquartieren geschaffen werden?

Vgl. hierzu zum Beispiel: http://www.uni-bielefeld.de/bi2000plus/dokumente/Bielefeld_2000plus_Ergebnisbericht_Bielefeld_2050.pdf.

- Förderung der Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Anlaufstellen, Wohnungsunternehmen, Unternehmen, Ausbildungsstätten, Kultur- und Stadtteilzentren, Verbänden
- Sinnvolle, d.h. ergebnis-/aktionsorientierte Foren schaffen und unterstützen, Wichtig: Keine Partizipation an „Ohnmacht“
- Entwicklung von gemeinsamen Konzepten, verbesserter Ressourceneinsatz, „Vorbilder“ schaffen, „Welfare Mix“
- „Erprobung“ von gemeinsamen Projekten, Auswertung von Erfahrungen in „runden Tischen“
- Verantwortung für das Wohnumfeld thematisieren und Zuständigkeiten festlegen

8. Wie kann es Ihrer Ansicht nach gelingen, die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen, ohne dass es zu einem Auseinanderdriften der einzelnen Generationen kommt?

- Anpassung des Generationenvertrages an die Wirklichkeiten
- Ergänzung des Generationenvertrages um
 - einen **„Generationenvertrag des Lernens“**, d.h. eines organisierten und gezielten Wissenstransfers von Alt nach Jung und umgekehrt in unterschiedlichen Kontexten
(aktuell: Neue Altersbilder, E-Kompetenzen in älterer Generation und bei Hauptschülern) sowie eines lebensbegleitenden Lernens
 - einen **„Generationenvertrag des bürgerschaftlichen Engagements“**

Vor allem muss sich die digitale Kluft (bei Internetnutzung, Mobilkommunikation, etc.) schließen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

9. Welche Weichenstellung muss nach Ihrer Auffassung die Politik leisten, um die Möglichkeiten eines besseren Miteinanders der Generationen zu schaffen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Zum Beispiel: Kommunalen Innovationswettbewerb zum Thema „Generationenvertrag des Lernens“.

10. Gibt es Beispiele für die Verbindung von städtebaulichen Investitionen mit sozialer Infrastrukturpolitik?

Gestaltung von Wohnquartieren in Bielefeld, Arnsberg, Köln.

11. Wie können die Beteiligungsmöglichkeiten für ältere aber auch junge Menschen in Wohnquartieren weiterentwickelt und verbessert werden?

Voraussetzung für gesellschaftliche Integration und Partizipation sind Information, Lernen und Bildung. Insofern sind die BewohnerInnen von Wohnquartieren über alle wesentlichen Fragen, Probleme, Entwicklungen in ihrem sozialräumlichen Umfeld zu informieren. Es müssen für alle Generationen ausreichend Lern- und Bildungsangebote existieren und konkrete Verantwortungsrollen bereitstehen.

Der Zugang muss einfach, niedrigschwellig sein.

Ein Quartiersmanagement – bürgerschaftlich mit städtischer Unterstützung – ist sinnvoll.